

Einladung

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der
Stadt Geilenkirchen am

Donnerstag, dem 03.02.2011, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

1. Beratung über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung bei kommunalen Vorhaben
Vorlage: 327/2011
2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 86 der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 351/2011
3. Änderung des Einzelhandelskozptes der Stadt Geilenkirchen - Entwurf
Vorlage: 352/2011
4. Änderung der Bebauungspläne für die Gewerbegebiete Niederheid, Selka und Fürthenrode

Geltungsbereiche: Gewerbegebiete in der Ortslage Niederheid, zwischen B 221 und Landstraße

4.1 Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

4.2 Verabschiedung der Planentwürfe zur Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB

- a. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30,
 - b. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42,
 - c. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65,
 - d. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69,
 - e. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86,
 - f. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88,
 - g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96.
- Vorlage: 349/2011

5. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Tripsrath, Bereich südöstlich der Straße Am Kreuz, östlich der Straße Eiseder Hof und nordwestlich der Hubertusstraße

Beratung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 347/2011

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes 97 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Tripsrath, Bereich südöstlich der Straße Am Kreuz, östlich der Straße Eiseder Hof und nordwestlich der Hubertusstraße
Beratung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung
Vorlage: 348/2011
7. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 355/2011
8. Verschiedenes

Ausschussvorsitzende/er